



Bürgerliste Nord, Yves Landes, Neuhof 66, 45327 Essen

Bezirksvertretung VI
Herrn Bezirksvorsteher Balke
Im alten Rathaus Stoppenberg
Stoppenberger Platz 6

Yves Landes
Neuhof 66
45327 Essen

45141 Essen

Essen, 30. Juli 2000

Verkauf von Viterra-Wohnungen im Stadtbezirk VI

Sehr geehrter Herr Balke,

namens der Bürgerliste Nord stelle ich folgenden Antrag an die Bezirksvertretung:

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Viterra AG hat in den vergangenen Wochen und Monaten ihren Mietern in der Meerbruchstraße, Schalker Straße sowie im Drokamp ihre Wohnungen zum Kauf angeboten. Eine nicht unerhebliche Zahl von Mietern kann bzw. will dieses Angebot nicht annehmen.

Die Mieterinitiative der Bewohner ist gegen eine Teilprivatisierung der Siedlung. Die Bezirksvertretung VI unterstützt die Forderung dieser Initiative.

Sollte es dennoch zu einer Teilprivatisierung kommen, unterstützt die Bezirksvertretung die berechtigte Forderung nach einem Wohnrecht auf Lebenszeit. Sie beauftragt den Bezirksvorsteher und bittet gleichermaßen den Rat der Stadt Essen und den Oberbürgermeister, bei der Viterra AG dieses einzufordern.

Begründung

- Die betroffenen Wohnungen werden zum Teil schon seit Jahrzehnten von den Mietern bewohnt und wurden in dieser Zeit teilweise durch Eigenleistungen erheblich im Wert gesteigert.
- Gerade für ältere Mieter bzw. sozial schlechter gestellte Mietparteien ist ein Kauf ihrer Wohnungen teilweise nicht möglich.
- Durch die geplante Halbierung von Häusern, die aber von bis zu vier Mietparteien bewohnt werden, entsteht die Problematik, dass neben dem zu



unterstützenden Erwerb für den Eigenbedarf, auch Verdrängungsmechanismen in Gang gesetzt werden bzw. heute schon wirken, denen nur durch ein Wohnrecht auf Lebenszeit entgegen zu wirken ist. Daraus ergeben sich Gefahren für das Zusammenleben und die soziale Situation in den betroffenen Bereichen, denen die Politik entgegen zu wirken hat.

- Ein 10-11 jähriges Wohnrecht ist gerade für Mieter im bzw. kurz vor Erreichen des Rentenalters nicht ausreichend, da Ihnen nicht zuzumuten ist, sich in Ihrem verdienten Lebensabend noch einmal um einen neuen Wohnsitz bemühen zu müssen.

In der Vergangenheit konnten, durch das Engagement betroffener Mieter und der Politik, solche Regelungen erreicht werden, diese Beispiele sollten fortgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Yves Landes)